

3582/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 30.1.1998 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 3635/J betreffend „Alpenkonvention - Energieprotokoll“ gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

In den Verhandlungen zu einem Energieprotokoll zur Alpenkonvention hat Österreich von Anfang an eine sehr klare Position vertreten: die ersten Entwürfe, in denen Umweltgesichtspunkte zu wenig berücksichtigt wurden, wurden heftig kritisiert; die jeweils vorgeschlagenen Artikel zur Atomenergie wurden konsequent und klar begründet abgelehnt. Diese Vorgangsweise hat in jenen Kreisen, denen der Schutz der Alpen ein Anliegen ist, immer wieder Würdigung erfahren, nicht zuletzt auch durch CIPRA Österreich.

Diese harte Haltung Österreichs hat - wie dem vorliegenden nunmehr letzten Entwurfsprotokoll vom 19. November 1987 zu entnehmen ist - auch Erfolg gehabt: Die Formulierungen zum Umweltschutz sind gegenüber früheren Entwürfen deutlich verbindlicher geworden, die Schutzaspekte sind etwa gleichwertig mit den Nutzungsfragen berücksichtigt. Auch Klimaschutzaspekte haben (gegen beträchtlichen Widerstand anderer Konventionsstaaten) Aufnahme gefunden. Die Energieeinsparung und

die Nutzung erneuerbarer Energieträger haben einen gebührenden Stellenwert erhalten, der Schutz der Fließgewässer inklusive der Nachbesserung bestehender Mängel wurde aufgenommen, auch der Trinkwasserschutz hat Eingang in das Protokoll gefunden, auf österreichischen Wunsch wurde auch eine Hierarchisierung bezüglich Einsparen, Revitalisieren, Effizienzsteigerung, dezentrale Versorgung, Errichtung neuer Infrastrukturen, vorgenommen. Fragen der Kostenwahrheit und der gerechteren Ressourcenabgeltung sind nun ebenfalls behandelt.

Im Kernkraftartikel konnte durchgesetzt werden, daß ein Festschreiben „nur weniger geeigneter Standorte“ für kerntechnische Anlagen keinen Eingang in das Protokoll gefunden hat. Hingegen wurde ein umfassender Informationsaustausch über Kernkraftwerke und andere kerntechnische Anlagen, die Auswirkungen auf den Alpenraum haben oder haben könnten ebenso vereinbart, wie eine weitest mögliche Harmonisierung und Vernetzung der Systeme zur Überwachung der Umweltradioaktivität. In diesem Zusammenhang ist dem Aspekt der Vernetzung, der hier in einem internationalen Vertrag erstmalig erwähnt wird, besondere Bedeutung beizumessen.

Die Erfolge, die in den Verhandlungen erreicht werden konnten, scheinen eine Ablehnung des Energieprotokolls nicht zu rechtfertigen. Eine „Pattsituation“ wie im Verkehrsprotokoll würde den beträchtlichen Nutzen, den die Verabschiedung des Energieprotokolls zur Alpenkonvention darstellen kann, jedenfalls zunichte machen.

Abschließend wäre darauf hinzuweisen, daß die seitens der österreichischen Delegierten vertretene Position auf breiter Basis akkordiert und mit allen befaßten Bundes- und Landesinstitutionen entwickelt worden war.

ad 3

Nein. Das derzeit aufrechte Junktim betrifft lediglich das Verkehrsprotokoll, wonach laut Beschuß der Landeshauptmänner den anderen Protokollen erst dann

zugestimmt werden kann, wenn ein zufriedenstellendes Verkehrsprotokoll vorgelegt wird. Seit Jahren war die Verhandlungsposition des Umweltministeriums von diesem Junktim bestimmt.

Die Übertragung dieses politischen Druckmittels auf die Belange des Energieprotokolls hätte wohl kaum nennenswerte Fortschritte herbeiführen können, da sämtliche zur Zeit existierenden Kernkraftwerke außerhalb des Anwendungsbereiches des Energieprotokolls liegen und aufgrund der unbestreitbar grenzüberschreitenden und territorial nicht eingrenzbaren Auswirkungen von Nuklearunfällen die in Frage kommenden Atomkraftwerke ohnehin nicht erfaßt worden wären.

ad 4

Betreffend der künftigen Ausrichtung der österreichischen Anti - Atompolitik hat die Bundesregierung basierend auf der 5 - Parteien Entschließung des Nationalrates vom 10. Juli 1997 und in enger Kooperation mit den österreichischen NGOs einen konkreten, neun Punkte umfassenden Leitfaden für ihre mittelfristigen Anti - Atomaktivitäten entwickelt.

Diese neun Punkte betreffen:

1. Die Novellierung und Erhebung eines umfassenden Atomsperrgesetzes in den Verfassungsrang.
2. Das Verbot der Lagerung ausländischen Atommülls in Österreich.
3. Eine Novelle des Atomhaftungsgesetzes.
4. Die Neuregelung von Atomtransporten durch Österreich.
5. Die Nichtunterzeichnung mangelhafter internationaler Atomhaftungskonventionen.
6. Die Erstellung von Atomausstiegskonzepten für die MOE - Staaten.
7. Eine verstärkte Forschungsförderung für erneuerbare Energieträger.
8. Die Stärkung der IAEA als Kontrollbehörde.
9. Die Förderung einer NGO Konferenz während der österreichischen EU - Präsidentschaft.

Der aufgezählte Maßnahmenkatalog wird künftig Basis für ein weiteres wirksames Einbringen der Österreichischen Position in internationalen Verhandlungen sein.

ad 5

Ich bin bis dato in das Projekt AKW Marienburg/Rosenheim nicht eingebunden. Für den Fall neuer Projektschritte sind in Art. 7 der UVP - Richtlinie für solche Fälle bilaterale Konsultationen vorgesehen.

ad 6

Die Verhandlungen zum Verkehrsprotokoll haben seit April 1995 nicht den von Österreich geforderten Fortschritt gebracht. Seitens meines Ressorts gibt es derzeit Bemühungen, erfolgversprechende Randbedingungen zu schaffen, um die Verhandlungen wieder in Gang zu bringen.

ad 7

Ich kann mir Innsbruck als Tagungsort durchaus vorstellen.